



Benutzerordnung

für den Natur-Hochseilgarten Altenhof und Veranstaltungen der Fa. Hochseilgarten Altenhof (FördeAkademie)

1. Der Abenteuer- und Erlebnisbereich der Anlage darf nur von Personen ab einer Körpergröße von mindestens 110cm **und** einem Mindestalter von 6 Jahren eigenständig benutzt werden (Teilbereiche der Anlage). Die einzelnen Abstufungen zur Nutzung der Parcours ergeben sich aus dem Parcoursplan. Die Parcours 13+15 dürfen erst ab 13 Jahren und 140cm, Parcours 14 (Freifallgerät) darf erst ab 18 Jahren (oder mit Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten) genutzt werden. Kinder bis zu 8 Jahren müssen auf dem Gelände des Natur-Hochseilgartens durch eine Begleitperson (ab 14 Jahren) beaufsichtigt werden. Kunden dürfen die gesamte Anlage nur mit den von uns bereitgestellten Clict Sicherungssystemen beklettern. **Es müssen vor dem Klettern immer beide Karabiner in das dafür vorgesehene Sicherungssystem eingehängt werden.**

Die verschiedenen Parcours und deren Mindestgrößen für BenutzerInnen sind vor Ort ausgeschildert. Der Team-Bereich der Anlage darf nur nach Anmeldung und unter Beaufsichtigung von Mitarbeiter*innen des Natur-Hochseilgarten Altenhof oder anderen entsprechend ausgebildeten Fachkräften genutzt werden. Mitarbeiter*innen des Natur-Hochseilgartens sind an orangenen Shirts mit Logo zu erkennen.

2. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre dürfen die Anlage nur mit der schriftlichen Einverständniserklärung eines volljährigen Erziehungs- oder Aufsichtsberechtigten nutzen. Bei Online Buchungen wird die Einverständniserklärung mit der Buchung für alle gebuchten Person akzeptiert.

3. Die Benutzung des Natur-Hochseilgartens und der entsprechenden Zusatzangebote (Kistenklettern, Geländespiele, etc.) sowie alle weiteren **Veranstaltungen mit der FördeAkademie** (Teamtrainings, Outdoor Workshops, Floßbau, Bogenschießen, Escape Games, GPS Touren, Stadtrallyes, BBQ, etc.) **sind mit Risiken verbunden.** Die Benutzung der kompletten Anlage und der entsprechenden Zusatzangebote und Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Verantwortung. Sofern eine Haftung durch die Fa. Hochseilgarten Altenhof bestehen sollte, wird für andere Schäden als solchen aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit von der Fa. Hochseilgarten Altenhof, Mitarbeitern oder anderer Hilfspersonen nicht gehaftet, es sei denn, dass der Schaden durch deren vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht worden ist. Die Fa. Hochseilgarten Altenhof haftet nicht für Schäden von herabfallenden Ästen im Altenhofer Waldgebiet.

4. Die Teilnehmer aller Veranstaltungen verpflichten sich dazu, nicht unter Einfluss von Alkohol, Drogen, Medikamenten oder anderer Mittel zu stehen, die die geistige oder körperliche Verfassung einschränken, oder unter einer physischen oder psychischen Beeinträchtigung zu leiden, die bei der Nutzung des Natur-Hochseilgartens eine Gefahr für die eigene Gesundheit und die Gesundheit anderer Personen darstellt. Schwangere dürfen nicht im Natur-Hochseilgarten klettern. Die TeilnehmerInnen dürfen ein Gewicht von 120kg nicht überschreiten. Personen, die ihr eigenes Körpergewicht nicht sicher halten können, empfehlen wir das Tragen von Handschuhen. Hinweis für Menschen mit Herzschrittmacher und Implantaten: Unsere Sicherungssysteme sind mit starken Magneten ausgestattet.

5. Jede/jeder Teilnehmer*in muss vor der Benutzung des Natur-Hochseilgartens die ausgehängte Benutzerordnung gelesen und an einer Sicherheitseinweisung teilgenommen haben. Die Einweisung darf maximal 1 Jahr zurück liegen.

6. Die Anlage darf nur während der offiziellen Öffnungszeit genutzt werden. Es muss immer eine Mitarbeiter*in der Fa. Hochseilgarten Altenhof vor Ort sein.

7. Kein/e Teilnehmer*innen darf sich ungesichert im Nieder- und Hochseilbereich aufhalten. Die Teilnehmer*innen im Abenteuer- und Erlebnisbereich müssen immer durch mindestens einen Sicherheitskarabiner, der durch ein Verbindungsmittel mit dem Sicherheitsgurt (PSA) verbunden ist, gesichert sein. Dies gilt auch für Noteinstiege, Bäume und sämtliche weiteren natürlichen und künstlichen Strukturen im Bereich zwischen dem Parkplatz und dem Golfplatz. Das Eintrittsgeld wird nicht zurück erstattet. Wer sich ungesichert in der Anlage aufhält, kann von der Teilnahme im Natur-Hochseilgarten ausgeschlossen werden. Im Falle eines Unfalls durch ungesichertes Klettern besteht keinerlei Anspruch auf Schadensersatz.

8. Während des gesamten Aufenthaltes im Natur-Hochseilgarten und bei Veranstaltungen durch die Firma Hochseilgarten Altenhof/FördeAkademie sind sämtliche Entscheidungen und Anweisungen der Mitarbeiter*innen von der Fa. Hochseilgarten Altenhof folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung können Teilnehmer*innen von der Nutzung des Natur-Hochseilgartens und der Teilnahme der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Schadensersatzansprüche unsererseits können geltend gemacht werden. Das Eintrittsgeld wird nicht zurück erstattet. Alle Besucher*innen müssen sich umsichtig auf dem Gelände verhalten.

9. Auf den Elementen zwischen den Plattformen darf sich immer nur ein Teilnehmer aufhalten (ausgenommen Team-Bereich). Die großen Plattformen dürfen höchstens von zwei Teilnehmer*innen betreten werden, die kleinen Plattformen maximal von einer Person.



10. In der Anlage darf nur die von der Fa. Hochseilgarten Altenhof ausgehändigte Sicherheitsausrüstung (Klettergurt, Karabiner, u.s.w.) benutzt werden. Die Ausrüstung darf während der Nutzung des Natur-Hochseilgartens nicht eigenständig abgelegt oder weitergegeben werden. Gurtzeug muss immer fest auf der Hüfte und auf den Schultern anliegen. Bei Beschädigung oder Verlust von Ausrüstungsgegenständen ist Schadensersatz zu leisten, Schäden sind unverzüglich zu melden. **Die Sicherheitsausrüstung muss nach der Benutzung vor der Einkleidestation abgegeben werden.** Es dürfen keine Gegenstände (Handys, Feuerzeuge, Fotoapparate, etc.) mit zum Klettern in die Höhe genommen werden. Haare müssen zusammengebunden werden. Schmuck und alles was irgendwo hängen bleiben kann (Große Ohrringe, Halstücher, Fingerringe, etc.) muss abgenommen oder in die Kleidung gesteckt werden. Kunden die ihr eigenes Körpergewicht nicht halten können, empfehlen wir das Tragen von Handschuhen. Für Schäden, die unsere Kunden an Dritten verursachen, wird nicht gehaftet.

11. Im Bereich des Natur-Hochseilgartens sollen nur die markierten, beziehungsweise bereits ausgetretenen Pfade benutzt werden.

12. Im Gurtzeug und auf dem Gelände des Natur-Hochseilgartens herrscht absolutes Rauchverbot, außer auf den hierfür vorgesehenen Plätzen.

13. Auf Garderobe und mitgebrachte Sachen ist selber zu achten. Bei Verlust, Beschädigung oder Diebstahl wird keine Haftung übernommen. Auch für Schäden und Verlust von Gegenständen, die von unseren MitarbeiterInnen zur Aufbewahrung entgegengenommen werden, übernehmen wir keine Haftung.

14. Unfälle, Schäden an der Anlage/dem Material und Verletzungen müssen dem Personal unverzüglich mitgeteilt werden.

15. Die Fa. Hochseilgarten Altenhof behält sich das Recht vor, den Betrieb/die Veranstaltung aus sicherheitstechnischen Gründen (Feuer, Sturm, Unfall etc.) ganz oder zeitweise einzustellen. Auch einzelne Parcours sind teilweise geschlossen (Wartung, Personalengpass, etc.). In diesem Fall erfolgt keine Erstattung oder Ermäßigung des Eintrittspreises oder der bezahlten Veranstaltungskosten.

16. Bei Gruppen hat der/die jeweilige Leiter*in der Gruppe für die Einhaltung der Benutzerordnung durch die Mitglieder*innen der Gruppe zu sorgen.

17. Menschen mit Höhenangst, Kreislaufproblemen, Epilepsie, frisch Operierte und Personen mit Verletzungen/Einschränkungen des Bewegungsapparates und der Wirbelsäule, Schwangere, sowie anderen einschränkenden Erkrankungen empfehlen wir, vor der Teilnahme unserer Angebote eine Einverständnis eines Arztes/der Erziehungsberechtigten/der Betreuer einzuholen.

18. Die Unwirksamkeit einzelner Punkte der Benutzerordnung hat nicht die Unwirksamkeit der gesamten Benutzerordnung zu Folge. Die Parteien (Fa. Hochseilgarten Altenhof/Teilnehmer*innen) verpflichten sich, anstatt der unwirksamen Klausel eine solche zu vereinbaren, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Klausel am nächsten kommt.

19. Gerichtsstand, Anwendbares Recht. Der Gerichtsstand ist Kiel. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland

Fa. Hochseilgarten Altenhof (Inh. Henning Rohweder)

Marienthaler Straße 17, 24340 Eckernförde

EN 00136188

info@hochseilgarten-eckernfoerde.de Stand: Mai 2023